



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

16. JAHRGANG

HAMBURG, 15. MAI 2010

Nr. 5

INHALT

Art.: 53 Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarreien St. Michael in Rendsburg und Heilige Familie in Hohenwestedt und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft.....	61	Art.: 57 Dekret über die Errichtung des Anlageausschusses des Erzbistums Hamburg und dessen Aufgaben.....	67
Art.: 54 Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarreien Maria – Hilfe der Christen in Bordesholm und St. Konrad in Nortorf und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft.....	63	Art.: 58 Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg.....	68
Art.: 55 Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Erzbistum Hamburg (Priesterversorgungsfonds).....	65	Art.: 59 Profanierung	69
Art.: 56 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 5. März 2010	67	Art.: 60 Bonifatiuspreis 2010.....	69
		Art.: 61 „Tag des offenen Denkmals“ 2010.....	69
		Art.: 62 Eintritt des Ersatzmitgliedes in den Kirchensteuerrat.....	69
		Art.: 63 Betriebsausflug des Generalvikariates.....	70
		Art.: 64 Warnung	70
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik des Erzbistums Hamburg	70
		Personalchronik des Bistums Osnabrück.....	70
		Empfehlungen und Hinweise	72

Art.: 53

D e k r e t über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarreien St. Michael in Rendsburg und Heilige Familie in Hohenwestedt und

G e s e t z über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft

I. Teil

Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 CIC allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Gemäß can. 515 § 2 CIC wird nach Anhörung und Zustimmung des Priesterrates vom 5. Mai 2010 Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.05.2010 werden die katholischen Pfarreien St. Michael, Am Margarethenhof 39, 24768 Rendsburg, und Heilige Familie, Burmester-

straße 19-21, 24594 Hohenwestedt, aufgehoben.

2. Zugleich werden mit Wirkung ab 01.06.2010 die in Nr. 1 genannten Pfarreien in die katholische Pfarrei St. Martin, Herrenstraße 23, 24768 Rendsburg, eingepfarrt.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die katholische Pfarrei St. Martin führt weiterhin ihren Namen und ihr Siegel.
4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei St. Martin umfasst zusätzlich die Gebiete der bisherigen, nach Teil I. Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.
5. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei St. Martin bleibt die auf den Titel St. Martin geweihte Kirche, Herrenstraße 23, 24768 Rendsburg. Die katholischen Kirchen St. Michael und Heilige Familie werden unter Beibehaltung ihres Titels Filialkirchen.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Teil I. Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei St. Martin in sichere Verwahrung genommen. Ab

dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I. Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei St. Martin erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.

7. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde St. Martin und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögens-verwaltungsgesetzes (KVVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KVVVG und unter gleichzeitiger Gewährung eines Dispenses von den Regelungen des § 3 Abs. 1 S. 1, 2 KVVVG die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Martin ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I. Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden für die verbleibende Amtszeit wie folgt geordnet:

Dem Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Martin gehören unbeschadet der Regelungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 S. 4 KVVVG neben dem Pfarrer als Vorsitzenden an:

- a) die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Martin:

Berger, Hans-Jürgen, Marienweg 34,
24784 Westerrönfeld

Böge, Ralf, Alte Kieler Landstraße 263,
24768 Rendsburg

Favier, Gerhard, Langknüll 7,
24790 Schacht-Audorf

Goll, Eberhard, Wehraustraße 15,
24768 Rendsburg

Meier, Heidi, Friedrich-v.-Flotow-Straße 4,
24768 Rendsburg

Michaelis, Bernd, Mirower Ring 14,
24787 Fockbek

Preuß, Walter, Wehraustraße 11,
24768 Rendsburg

- b) die nachfolgend genannten Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Michael:

Anders, Johanna, Dr., Am Ehrenmal 2 b,
24787 Fockbek

Anders, Ulrich, Am Ehrenmal 2 b,
24787 Fockbek

Borzyskowski, v., Hans-Georg, Meiereistr. 29 a,
24782 Büdelsdorf

Guthke, Wilco, Niebüller Straße 45,
24768 Rendsburg

Kuhr, Doris, Eschenweg 5,
24782 Büdelsdorf

Lubbe, Magdalena, Butterberg 1,
24768 Rendsburg

Schmitz, Karl-Georg, Ellerrehm 1,
24806 Hohn

Schnödewind, Renate, Masurenallee 13,
24782 Büdelsdorf

Szuppa, Hubert, Elbinger Straße 3,
24768 Rendsburg

Wollschläger, Herbert, Rotenhöfer Weg 32 a,
24768 Rendsburg

- c) die nachfolgend genannten Mitglieder des bisherigen Kirchengemeinderates der katholischen Kirchengemeinde Heilige Familie:

Abraham, Doris, Stavenbrook 23,
24594 Hohenwestedt

Heidtmann, Torsten, Westweg 4,
24594 Hohenwestedt

Schaly, Markus, Kellinghusener Chaussee 6,
24594 Hohenwestedt

Steinkusch, Katrin, Fiefblöcken 7 a,
24594 Hohenwestedt

Szonn, Christoph, Kuhlenstücken 7,
24594 Meezen

Tessensohn, Irmgard, Barmbek 14,
24594 Hohenwestedt

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes

gesetzlich angeordnet:

§ 1 Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde St. Martin, Herrenstraße 23, 24768 Rendsburg wird ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der nach Teil I. Nr.1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden St. Michael in Rendsburg und Heilige Familie in Hohenwestedt deren Gesamtrechtsnachfolgerin.

§ 2 Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaften St. Michael in Rendsburg und Heilige Familie in Hohenwestedt wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten und Pflichten und Bestandteilen auf die katholische Kirchengemeinde St. Martin, Herrenstraße 23, 24768 Rendsburg über:

- a) Amtsgericht Rendsburg, Grundbuch von Rendsburg, Gemarkung Rendsburg, Blatt 5403, Flur 4, Flurstück 63/203;
- b) Amtsgericht Rendsburg, Grundbuch von Hohenwestedt, Gemarkung Hohenwestedt, Blatt 693, Flur 4, Flurstück 36/25.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

§ 1 Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I. Nr. 6, die von den gemäß Teil I. Nr. 1 aufgehobenen Pfarreien bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I. Nr. 2.

§ 2 Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 1. Juni 2010 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Nrn. Nm4 und Nm5 der Anlage 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) außer Kraft.

H a m b u r g, 4. Mai 2010

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 54

D e k r e t über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarreien Maria – Hilfe der Christen in Bordesholm und St. Konrad in Nortorf und G e s e t z über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft

I. Teil

Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 CIC allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Gemäß can. 515 § 2 CIC wird nach Anhörung und Zustimmung des Priesterrates vom 5. Mai 2010 Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.05.2010 werden die katholischen Pfarreien Maria – Hilfe der Christen, Bahnhofstraße 94, 24582 Bordesholm, und St. Konrad, Theodor-Storm-Straße 24, 24589 Nortorf, aufgehoben.
2. Zugleich werden mit Wirkung ab 01.06.2010 die in Nr. 1 genannten Pfarreien in die katholische Pfarrei St. Maria-St. Vicelin, Bahnhofstraße 35, 24534 Neumünster, eingepfarrt.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die katholische Pfarrei St. Maria-St. Vicelin führt weiterhin ihren Namen und ihr Siegel.
4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei St. Maria-St. Vicelin umfasst zusätzlich die Gebiete der bisherigen, nach Teil I. Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.
5. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei St. Maria-St. Vicelin bleibt die auf den Titel St. Maria-St. Vicelin geweihte Kirche, Bahnhofstraße 35, 24534 Neumünster. Die katholischen Kirchen Maria - Hilfe der Christen in Bordesholm und St. Konrad in Nortorf werden unter Beibehaltung ihres Titels Filialkirchen. Weiterhin katholische Filialkirchen bleiben St. Bartholomäus und Heilig Kreuz in Neumünster und St. Josef in Flintbek.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Teil I. Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei St. Maria-St. Vicelin in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I. Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien nimmt ausschließlich die

katholische Pfarrei St. Maria-St. Vicelin erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.

7. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KVVG und unter gleichzeitiger Gewährung eines Dispenses von den Regelungen des § 3 Abs. 1 S. 1, 2 KVVG die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I. Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden für die verbleibende Amtszeit wie folgt geordnet:

Dem Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin gehören unbeschadet der Regelungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 S. 4 KVVG neben dem Pfarrer als Vorsitzenden an:

- a) die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin:

Brose, René, Roonstraße 145,
24537 Neumünster

Goebel, Theodor, Fasanenweg 2 a,
24647 Wasbek

Hohmann, Michael, Krückenkrug 20,
24536 Neumünster

Kägi, Sigrid, Färberstraße 84,
24534 Neumünster

Köper, Hans-Werner, Liebermannstraße 34,
24539 Neumünster

Legge, Ludger, Gut Lebenau 6,
24647 Ehdorf

Mohr, Dieter, Heischredder 75,
24536 Neumünster

Radau, Andreas, Berliner Straße 84,
24536 Neumünster

Redeski, Klaus, Wührenbeksweg 54,
24539 Neumünster

Semrau, Gabriele, Lindenstraße 57,
24539 Neumünster

- b) die nachfolgend genannten Mitglieder des bisherigen Kirchengemeinderates der katholischen Kirchengemeinde Maria – Hilfe der Christen:

Bialek, Werner, Möhlenkamp 9,
24582 Bordesholm

Brose, Alois, Demenbeck 40,
24220 Flintbek

Flock, Clemens, Dr., Schlotfeldsberg 46,
24220 Flintbek

Heinzel, Ralf, Arthur-Zabel-Straße 13,
24582 Bordesholm

Hans, Angela, Eiderkamp 12,
24582 Bordesholm

Schmitt, Hans-Dieter, Haidkuhle 15,
24582 Bordesholm

Sendker, Stephan, Alte Brügger Landstr. 14 a,
24582 Brügge

- c) die nachfolgend genannten Mitglieder des bisherigen Kirchenverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde St. Konrad:

Dambach, Gabriele, Am Stadtpark 17,
24589 Nortorf

Detlef, Hildegard, Am Hammer 74,
24646 Warder

Lück, Gabriele, Sandkamp 6,
24259 Westensee

Reimers, Katharina, Heischredder 3,
24589 Borgdorf-Seedorf

Thamm, Christian, Bargfelder Straße 6,
24613 Aukrug

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1

Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde St. Maria-St. Vi-

celin, Bahnhofstraße 35, 24534 Neumünster, wird ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der nach Teil I. Nr.1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden Maria – Hilfe der Christen in Bordesholm und St. Konrad in Nortorf deren Gesamtrechtsnachfolgerin.

§ 2

Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaften Maria – Hilfe der Christen in Bordesholm und St. Konrad in Nortorf wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten und Pflichten und Bestandteilen auf die katholische Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin, Bahnhofstraße 35, 24534 Neumünster, über:

- c) Amtsgericht Rendsburg, Grundbuch von Nortorf, Gemarkung Nortorf, Blatt 675, Flur 643, Flurstück 38/3;
- d) Amtsgericht Rendsburg, Grundbuch von Nortorf, Gemarkung Nortorf, Blatt 881, Flur 643, Flurstück 40/13;
- e) Amtsgericht Rendsburg, Grundbuch von Nortorf, Gemarkung Nortorf, Blatt 1058, Flur 643, Flurstück 40/14;
- f) Amtsgericht Rendsburg, Grundbuch von Bordesholm, Gemarkung Eiderstede, Blatt 1685, Flur 3, Flurstück 92/39;
- g) Amtsgericht Rendsburg, Grundbuch von Flintbek, Gemarkung von Voorde, Blatt 1823, Flur 2, Flurstücke 87/12 und 87/14.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

§ 1

Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I. Nr. 6, die von der gemäß Teil I. Nr. 1 aufgehobenen Pfarreien bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I. Nr. 2.

§ 2

Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 1. Juni 2010 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Nrn. Nm1 und Nm5 der Anlage 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt

Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) außer Kraft.

H a m b u r g, 4. Mai 2010

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art. 55

Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Erzbistum Hamburg (Priesterversorgungsfonds)

Das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Erzbistum Hamburg (Priesterversorgungsfonds) wird teilweise wie folgt neu gefasst:

§ 1

Zweck und Ausstattung

- (1) Zweck des Priesterversorgungsfonds ist es, das Erzbistum Hamburg bei der Aufgabe zu unterstützen, die Versorgung der Priester, die im Erzbistum Hamburg inkardiniert sind, und solcher Personen, die eine schriftliche Versorgungszusicherung durch das Erzbistum Hamburg haben, sicherzustellen.
- (2) Das Vermögen des Priesterversorgungsfonds soll die Höhe der sich aus den versicherungsmathematischen Berechnungen ergebenden Verpflichtungen für die Altersversorgung zum Barwert mit einem der jeweiligen wirtschaftlichen Situation angemessenen Rechnungszins, zuzüglich eines aus der Vergangenheit erfahrungsgemäßen Aufschlages für Beihilfen, erreichen. In regelmäßigen Zeitabständen, spätestens alle drei Jahre, sind dazu Neuberechnungen nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen vorzunehmen.

§ 2

Einkünfte und Leistungen

- (1) Der Priesterversorgungsfonds erhält die für die Erfüllung seines Zwecks erforderlichen Mittel durch Einkünfte (Erträge) aus eigenem Vermögen, Zuwendungen des Erzbistums Hamburg (Buchungskreis Wirtschaftsplan) und Zuwendungen oder Ersatzleistungen Dritter.
- (2) Der Priesterversorgungsfonds stellt nach Abdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen laut versicherungsmathematischem Gutachten die darüber hinausgehenden Beträge des Fondsvermögens dem Diözesanhaushalt (Buchungskreis Wirtschaftsplan) des Erzbistums Hamburg

als zweckbestimmte Zuweisung zur Verfügung. Die Mittel sind von diesem für die Erfüllung der laufenden Pensions- und Beihilfezahlungen an die Ruheständler zu verwenden. Das Erzbistum Hamburg kann auf eine Überführung der übersteigenden Mittel ganz oder teilweise verzichten.

- (3) Sollte der Fonds keine ausreichende Deckung nach § 1 Abs. 2 Satz 1 aufweisen, sind Mittel aus dem Diözesanhaushalt (Buchungskreis Wirtschaftsplan) nach dessen finanziellen Möglichkeiten dem Fonds schrittweise zuzuführen, bis die Abdeckung nach den versicherungsmathematischen Berechnungen erreicht wurde.
- (4) Falls erforderlich, ist das Erzbistum Hamburg berechtigt, das Vermögen des Priesterversorgungsfonds anzugreifen. Dies gilt insbesondere, wenn das Erzbistum Hamburg in eine finanzielle Notlage gerät, welche die Erfüllung der laufenden Versorgungsverpflichtungen in Frage stellt (drohende Illiquidität). Beschlüsse, durch die das Vermögen des Priesterversorgungsfonds angegriffen wird, bedürfen der Genehmigung durch den Erzbischof; der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Erzbistums Hamburg ist vorher anzuhören.

§ 3

Zahlung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen

Auszahlungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen erfolgen ausschließlich über den Diözesanhaushalt (Buchungskreis Wirtschaftsplan) des Erzbistums Hamburg. Ein unmittelbarer Leistungsanspruch eines Versorgungsberechtigten gegenüber dem Sondervermögen besteht nicht.

§ 4

Verwaltung des Sondervermögens, Geschäftsführung

- (1) Das Vermögen des Priesterversorgungsfonds unterliegt der ordnungsgemäßen Verwaltung der Vermögensanlagen des Erzbistums Hamburg gemäß den Anlagerichtlinien des Erzbistums Hamburg und dem Dekret über die Errichtung des Anlageausschusses des Erzbistums Hamburg und dessen Aufgaben. Im Übrigen gilt das kirchliche Vermögensrecht.
- (2) Die Geschäfte des Priesterversorgungsfonds mit Ausnahme von Absatz 1 werden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Anlageausschusses des Erzbistums Hamburg in Anwendung der Anlagerichtlinie des Erzbistums Hamburg durch das Erzbischöfliche Generalvikariat besorgt.

§ 5

Jahresbericht und Jahresrechnung

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für den Priesterversorgungsfonds sind dem Erzbischof, dem Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg und dem Diözesanvermögensverwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 6

Änderungen des Statuts

Entscheidungen über Änderungen des Statuts des Priesterversorgungsfonds, einschließlich einer Zweckumwidmung, trifft der Erzbischof nach Anhörung des Kirchensteuerrates und des Diözesanvermögensverwaltungsrates.

§ 7

Aufhebung des Priesterversorgungsfonds

- (1) Die Entscheidung über die Aufhebung des Priesterversorgungsfonds durch den Erzbischof bedarf der Zustimmung des Kirchensteuerrates und des Diözesanvermögensverwaltungsrates. Die Aufhebung des Priesterversorgungsfonds ist nur zulässig, wenn die Erreichung des Zwecks des Priesterversorgungsfonds aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich geworden ist.
- (2) Im Falle der Aufhebung des Priesterversorgungsfonds fällt das nach Erfüllung aller Versorgungszusagen verbleibende Vermögen dem Erzbistum Hamburg zu, das dieses weiterhin für Zwecke der Priesterversorgung zu verwenden hat.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Das vorstehende Statut tritt am 1. Mai 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Erzbistum Hamburg (Priesterversorgungsfonds) vom 30. August 1999 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 5, Nr. 8, Art. 84, S. 123 f., v. 15.9.1999) mit Ausnahme von § 1 Satz 1 sowie § 2 Satz 2 außer Kraft.
- (2) Bisherige Ernennungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates gemäß § 6 des Statuts des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Erzbistum Hamburg (Priesterversorgungsfonds) in seiner Fassung vom 30. August 1999 werden hiermit gleichzeitig aufgehoben.

H a m b u r g, 28. April 2010

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art. : 56

Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 5. März 2010

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 5. März 2010 rückwirkend mit Wirkung vom 5. März 2010 in Kraft gesetzt:

Anpassung von § 11 AT AVR an die aktuelle Rechtslage

1. In § 11 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR entfallen in Unterabsatz 1 die Worte „nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres“ sowie in Unterabsatz 2 der gesamte Satz 1.
2. Der bisherige Satz 2 und neue Satz 1 in § 11 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Allgemeinen Teils wird wie folgt neu gefasst:
„Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung werden voll angerechnet.“
3. In § 11a entfallen in Absatz 2 und in Absatz 4 jeweils die Worte „nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres“.
4. Dieser Beschluss tritt zum 5. März 2010 in Kraft.

Fulda, den 5. März 2010

Dr. h. c. Norbert Feldhoff
Vorsitzender der Bundeskommission

H a m b u r g, 3. Mai 2010

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 57

D e k r e t über die Errichtung des Anlageausschusses des Erzbistums Hamburg und dessen Aufgaben

Um eine ordnungsgemäße Verwaltung der Vermögensanlagen des Erzbistums Hamburg unter Beachtung des geltenden Vermögensrechts, insbesondere der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg zu gewährleisten, werden hiermit ein Anlageausschuss gebildet und dessen Aufgaben wie folgt festgelegt:

§ 1

Zusammensetzung des Anlageausschusses

- (1) Dem Anlageausschuss des Erzbistums Hamburg gehören an:
 - a) der Finanzdirektor des Erzbistums Hamburg

als Vorsitzender; bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter für den Bereich Finanzen,

- b) zwei aus der Mitte des Kirchensteuerrates gewählte Mitglieder,
- c) zwei vom Generalvikar aus der Mitte des Diözesanvermögensverwaltungsrates berufene Mitglieder.

Zu einzelnen Gegenständen der Beratung im Anlageausschuss kann der Vorsitzende weitere sach- und fachkundige Personen hinzuziehen.

- (2) Der Vorsitzende beruft den Ausschuss mit einer zweiwöchigen Einladungsfrist schriftlich unter Beifügung einer Tagesordnung zu den Sitzungen ein, so oft dies zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist, mindestens jedoch einmal im Jahr.

§ 2

Aufgaben des Anlageausschusses

- (1) Sämtliche Vermögensanlagen des Erzbistums Hamburg werden durch das Erzbischöfliche Generalvikariat nach Maßgabe des geltenden Vermögensrechts, insbesondere der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg, verwaltet.
- (2) Der Anlageausschuss entscheidet über die Struktur und die Laufzeit von Vermögensanlagen. Zahlungsverpflichtungen des Erzbistums Hamburg sind hierbei zu berücksichtigen. Der Anlageausschuss legt, auch unter Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte, Kriterien für Anlagen fest. Anlagen, die offensichtlich im Widerspruch zum Auftrag der Kirche stehen, sind von vornherein auszuschließen.
- (3) Neuartige Anlageformen sind dem Anlageausschuss vorzustellen, der über ihre Anwendung zu entscheiden hat.
- (5) Eine Überschreitung von in der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg gesetzten Grenzen für bestimmte Anlageformen bedarf der Zustimmung durch den Anlageausschuss. Dasselbe gilt wegen der Beibehaltung einer genutzten Anlageform, deren Güte, insbesondere Einstufung, sich verschlechtert hat oder verloren gegangen ist.
- (6) Der Anlageausschuss überprüft mindestens einmal jährlich die Einhaltung der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg.
- (7) Der Anlageausschuss kann für Körperschaften, Einrichtungen oder Sondervermögen im Erzbistum Hamburg eigene, ergänzende und enger gefasste Anlagerichtlinien zum Erlass durch den

Generalvikar vorschlagen.

- (8) Der Anlageausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

§ 3

Anhörung des Diözesanvermögensverwaltungsrates

Vor einer Änderung der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg oder vor dem Erlass von Anlagerichtlinien gemäß § 2 Abs. 7 oder deren Änderung ist der Diözesanvermögensverwaltungsrat anzuhören.

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

H a m b u r g, 28. April 2010

L. S. Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 58

Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg

Um eine ordnungsgemäße Verwaltung der Vermögensanlagen des Erzbistums Hamburg zu gewährleisten, wird folgende Anlagerichtlinie erlassen:

§ 1

Anlagegrundsatz

Der Grundsatz der Sicherheit gilt vor Renditeerwartungen. Geld wird ausschließlich in Euro angelegt.

§ 2

Qualitätskriterien

Bei der Verwaltung der Vermögensanlagen des Erzbistums Hamburg sind im Rahmen der Anwendung des kirchlichen Vermögensrechts die in diesen Richtlinien geregelten Qualitätskriterien einzuhalten:

- (1) Liquide Mittel und Anlagen mit Geldmarktcharakter mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten werden in Euro bei Kreditinstituten angelegt, die entweder dem Einlagensicherungsfonds der Sparkassen, der Genossenschaftsbanken oder der deutschen Geschäftsbanken angeschlossen sind. Eine Anlage von bis zu 25% der liquiden Mittel in Geldmarktfonds ist möglich.
- (2) Für Forderungspapiere gilt:
 - a) Für gesicherte Forderungspapiere gilt:
Der Kauf deutscher Pfandbriefe, deutscher Staats- oder Länderanleihen oder Einlagen

von Kreditinstituten mit deutscher Staatsbeteiligung oder Staatsgarantien ist zu 100% des Gesamtvermögens möglich. Dabei ist auf Streuung bei den Emittenten zu achten. Es dürfen maximal Forderungspapiere in Höhe von 10% der angelegten Gelder von einem Schuldner unter Beachtung der Konzernstrukturen gekauft werden. Deutsche Staatsanleihen unterliegen keiner Beschränkung.

Bei den Laufzeiten ist auf unterschiedliche, strukturierte Fälligkeitstermine zu achten. Die Laufzeitenstruktur freier Gelder oder des Substanzkapitals sollte auf zehnjährig rollierend ausgerichtet sein. Abweichend hiervon können mit Zustimmung des Anlageausschusses auch Papiere mit anderen Laufzeiten gekauft werden.

- b) Für Unternehmensanleihen nichtdeutsche Staatsanleihen gilt:

Es dürfen nur Schuldner berücksichtigt werden, die institutionell geratet sind und deren Rating „Investment Grade“ entspricht (AAA bis einschließlich BBB). Bei Fehlen eines Ratings erfolgt eine konservative Einstufung. Maximal 20% des Gesamtvermögens dürfen in Unternehmensanleihen oder nicht deutsche Staatsanleihen investiert werden, wobei Werte eines Unternehmens oder eines Staates maximal 2% des Gesamtvermögens betragen dürfen.

- (3) Für Fonds gilt:

- a) Für Aktien-, Immobilien- und Mischfonds, Mikrokredite, Private Equity gilt:

Anlagen in Aktien, Immobilien, Mikrokrediten oder Private Equity dürfen ausschließlich in Fonds erfolgen und zusammen 10% des Gesamtvermögens nicht überschreiten. Dabei darf kein Fonds mehr als 2% des Gesamtvermögens ausmachen.

Anlagen in Fonds sind als langfristige Anlagen anzusehen.

- b) Für Rentenfonds gilt:

Rentenfonds dürfen maximal 5% des Gesamtvermögens ausmachen und gehören zu den langfristigen Anlagen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Anlagerichtlinie tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

H a m b u r g, 28. April 2010

L. S. Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 59

Profanierung

Gemäß der Urkunde des Erzbischofs von Hamburg vom 7.3.2007 über die Profanierung der Kirche „St. Pius“ zu Pinneberg ist diese mit Datum vom 30.04.2010 vollzogen worden.

H a m b u r g, den 10. Mai 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 60

Bonifatiuspreis 2010

Der von Prälat Erich Läufer gestiftete „Bonifatius-Preis für missionarisches Handeln in Deutschland“ geht in die dritte Runde: Nach den Preisverleihungen in den Jahren 2006 und 2008 wird die diesjährige Auszeichnung am Sonntag, den 7. November 2010 – bei der Festveranstaltung zur Eröffnung der Diaspora-Aktion 2010 in Bamberg – erfolgen.

Ab jetzt können sich Gemeinden, Orden, Verbände, Initiativen und Privatpersonen mit Projekten und Aktivitäten bewerben, die der Glaubensverkündung und –weitergabe in Deutschland dienen. Bewerbungsschluss ist der 15. August 2010. Prämiert werden Projekte und Ideen, die den missionarischen Auftrag der katholischen Kirche in engagierter und innovativer Weise umsetzen. Dabei kann es sich um besondere Glaubensaktivitäten in Pfarrgemeinden handeln, um exemplarische Firm- und Erstkommunionprojekte, um ein besonderes Glaubenszeugnis Einzelner, Nachbarschafts-Missionsaktionen, Musical-Produktionen, Lesungen und vieles mehr. Die Projekte sollten sich in der Durchführung befinden oder vor Kurzem abgeschlossen worden sein. Als Preisgeld sind 2.000 Euro für den ersten Preis, 1.500 Euro für den zweiten Preis und 1.000 Euro für den dritten Preis ausgelobt.

Weitere Informationen zur Bewerbung und Preisvergabe erhalten Sie auf den Internetseiten des Bonifatiuswerkes. Der Bewerbungsbogen kann außerdem angefordert werden beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn oder unter Tel. 05251/299642.

H a m b u r g, 19. April 2010

**Nestor Kuckhoff
Dompropst**

Art.: 61

„Tag des offenen Denkmals“ 2010

Der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz organisierte „Tag des offenen Denkmals“ findet in diesem

Jahr am Sonntag, dem 12. September 2010 statt. Das diesjährige Motto lautet: „Kultur in Bewegung“.

Dabei geht es um das Spannungsfeld von Pilgerweg und Kirche, Straße und Rast-Station, Landschaft und Denkmal. Während in anderen Landstrichen Deutschlands die katholische Wallfahrt weitaus mehr beheimatet ist, können unsere bescheidenen Diaspora-Kirchen dennoch ein wichtiger Anlaufpunkt sein. Die kleiner werdenden Gemeinden können diesen Tag nutzen, um mit Neugierigen, Andersdenkenden, Kultursuchenden ins Gespräch zu kommen. Dabei ist nicht die Masse entscheidend, sondern jeder Einzelne, der den Schritt über die Kirchschwelle wagt.

Für die Hansestadt Hamburg ist wie in den Jahren zuvor als eigenes Thema: „Reisen, Handel und Verkehr“ ausgerufen. Auch zu dieser Themenstellung ist ein kreativer Umgang zur Präsentation unserer Kirchen denkbar.

Daher bitten wir die Pfarrgemeinden, die Denkmale besitzen, sich frühzeitig, spätestens bis zum 31. Mai 2010, bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/mitmachen anzumelden. Weiterhin empfehlen wir, auch die Anmeldungen bei den Unteren Denkmalschutzbehörden der jeweiligen Städte bzw. Landkreise vorzunehmen, damit rechtzeitig über die Behörden und die Lokalzeitung dazu informiert werden kann.

Der Heilige Stuhl und die Deutsche Bischofskonferenz unterstützen ausdrücklich das kirchliche Engagement zum Tag des offenen Denkmals und rufen 2010 wieder zu reger kirchlicher Beteiligung auf.

Für Rückfragen steht die Abteilung Kirchengemeinden (Tel.: 040/24877-455) im Erzbischöflichen Generalvikariat zur Verfügung.

H a m b u r g, 28. April 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 62

Eintritt des Ersatzmitgliedes in den Kirchensteuerrat

Gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung des Kirchensteuerates der Erzdiözese Hamburg vom 3.2.1998 - Mitglieder des Kirchensteuerates -, vertritt nach dem Rücktritt von Frau Christa Arendt zum 30.4.2010 Herr Winfried Fröhlich aus Meldsdorf ab 1.5.2010 den Wahlbezirk 7 (Dekanate Flensburg und Kiel) im Kirchensteuerrat.

H a m b u r g, 27. April 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 63

Betriebsausflug des Generalvikariates

An Donnerstag, den 17. Juni 2010, findet der diesjährige Betriebsausflug des Erzbischöflichen Generalvikariates statt.

An diesem Tag bleiben alle Dienststellen der Erzbischöflichen Kurie an den Verwaltungssitzen in Hamburg, Kiel und Schwerin ganztags geschlossen.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

H a m b u r g, 10. Mai 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 64

Warnung

Die Deutsche Bischofskonferenz warnt vor einem betrügerischen Projektantrag, mit welchem Gelder zur Unterstützung von Aidspatienten und Waisenkinder mit Nahrungsmitteln erbeten werden. Der Projektantrag ist bislang an kirchliche Stellen in der Erzdiözese Freiburg gerichtet worden. Als Absender war ein *P. George Heinz* von den *Brothers of Mary* aus Mangochi/Malawi angegeben. Eine Rückfrage bei dem Bischof von Mangochi, Rt. Rev. Alessandro Pagani, hat zwischenzeitlich ergeben, dass es die besagte Ordensgemeinschaft in Mangochi nicht gibt und es sich bei dem Projektantrag um eine Fälschung handelt.

Sollten entsprechende Anschreiben im Erzbistum Hamburg zugehen, so mögen die Empfänger bitte das Referat „Weltkirchliche Aufgaben“ im Erzbischöflichen Generalvikariat (Frau Birgit Henseler) benachrichtigen. Eine Unterstützung sollte in keinem Fall gewährt werden.

Hamburg, 10. Mai 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat**Personalchronik des Erzbistums Hamburg
Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen**

1. April 2010

G i e r i n g, Christoph, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. April 2010 zum Dechanten des Dekanates Hamburg-Altona ernannt.

1. April 2010

B r u n s, Wolfgang, Pastor, mit Wirkung vom 1. April 2010 zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Hamburg-Altona ernannt.

12. April 2010

W e s t e n d o r f, Christel, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 Eintritt in den Ruhestand.

12. April 2010

W e r b s, Norbert, Weihbischof, mit Wirkung vom 1. Mai 2010 zum Erzbischöflichen Beauftragten für die kranken und pensionierten Priester und Diakone ernannt.

15. April 2010

G r a e f, Mechthild, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 31. Juli 2010 von der Aufgabe in der Pastoralen Dienststelle im Bereich Gemeindekatechese mit halber Stelle entpflichtet und mit Wirkung vom 1. August 2010 als Gemeindefereferentin im Umfang einer ganzen Stelle für die Pfarrei Maria Grün, Hamburg-Blankenese beauftragt.

26. April 2010

K o l a n o w s k i, Majciej, Pfarrer, mit Wirkung vom 26. April 2010 zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Hamburg-Harburg ernannt.

31. März 2010

A n d e r s, Gabriele, Leiterin der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Lübeck, mit Wirkung vom 1. April 2010 mit halber Stelle mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche im Erzbistum Hamburg beauftragt.

Todesfall

7. April 2010

S c h ö n h o f f SCJ, P., Christian, Pfarrer i. R., geb. 08.03.1938 in Gellenbeck.

**Personalchronik für das Bistum Osnabrück
Ordinationen**

Der Bischof von Osnabrück spendete am 24. April 2010 im Hohen Dom zu Osnabrück die Diakonenweihe (Ständiger Diakon):

B e c k e r, Burkhard, geb. 13.02.1961 in Sögel
Heimatpfarrei: St. Jakobus, Sögel

B r a u e r, Matthias P., geb. 12.10.1971 in Oberhausen Reinland, Heimatpfarrei: St. Marien, Bremen

H ö r n s c h e m e y e r, Werner, geb. 10.09.1960
in Osnabrück, Heimatpfarrei: St. Matthias, Osnabrück-Pye

L e h m a n n, Carsten , geb. 13.07.1972 in Georgsmarienhütte, Heimatpfarrei: St. Petrus Dom, Osnabrück

M e y e r, Joachim , geb. 11.08.1963 in Osnabrück Heimatpfarrei: Christus König, Osnabrück-Haste,

P u k e, Thomas, geb. 10.09.1971 in Glandorf Heimatpfarrei: St. Johannis, Glandorf,

S c h m i e g e l t, Hans Ulrich, geb. 18.11.1962 in Osnabrück, Heimatpfarrei: Christus König, Osnabrück-Haste

v a n d e r Z w a a n, Olaf, geb. 18.07.1970 in Nordhorn, Heimatpfarrei: St. Nikolaus, Ankum

W e k e n b o r g, Dieter, geb. 26.07.1959 in Lingen Heimatpfarrei: Propstei St. Johann, Bremen

W i r p, Thomas, geb. 09.12.1960 in Osnabrück Heimatpfarrei: Heilig Geist, Bramsche

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

16. Februar 2010

U n l a n d, Stephan, mit Wirkung vom 01. August 2010 als Gemeindeassistent in der Pfarrei St. Alexander, Wallenhorst, beauftragt.

01. März 2010

M e s c h e r, Ewald, Dekanatsjugendreferent im Dekanat Emsland-Nord, mit Wirkung vom 01. März 2010 von den Aufgaben entpflichtet und Beginn der Freizeitphase der Altersteilzeit.

02. März 2010

N i e m, Anna Maria, mit Wirkung vom 01. August 2010 als Pastoralassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Anna, Twistringeng / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Twistringeng-Marhorst / St. Ansgar, Bassum und Christus König, Harpstedt, beauftragt.

F a r w i c k, Christian, mit Wirkung vom 01. August 2010 als Gemeindeferent in der Pfarreiengemeinschaft Maria Königin, Lingen, und St. Marien, Lingen-Biene/Holthausen, im Rahmen der Elternzeit mit 12 Wochenstunden beauftragt.

18. März 2010

M e r z, Andrea, Gemeindeferentin in St. Josef, Papenburg, mit Wirkung vom 01. August 2010 von ihren Aufgaben in oben genannter Pfarrei entpflichtet.

S i l i e s, Kerstin, mit Wirkung vom 01. August 2010 als Gemeindekatechetin in der Pfarreiengemeinschaft St. Cyriakus, Salzbergen, und Unbeflecktes Herz Mariens, Salzbergen-Holsten/Bexten, mit 50% einer Vollzeitstelle beauftragt.

S u f f n e r, Claudia, mit Wirkung vom 01. August 2010 als Gemeindekatechetin in der Pfarreiengemeinschaft St. Paulus, Syke / Heilige Familie, Weyhe-Kirchweyhe, und Heilig Geist, Stuhr-Brinkum, mit 50% einer Vollzeitstelle beauftragt.

19. März 2010

T r i p h a u s, Edith, mit Wirkung vom 01. August 2010 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Norden / Zu den hl. Schutzengeln, Juist / St. Ludgerus, Norderney / St. Willehad, Esens, und St. Nikolaus, Langeoog, beauftragt.

26. März 2010

H a r t o n g, Andreas, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Spelle / St. Vitus, Lünne / St. Ludgerus, Schapen, und St. Vitus, Spelle-Venhaus, mit Wirkung vom 26. März 2010 als Pfarrer in der genannten Pfarreiengemeinschaft entpflichtet.

29. März 2010

L ü t t e l, Msgr. Ansgar, nicht residierender Domkapitular, mit Wirkung vom 01. Mai 2010 zum residierenden Domkapitular des Domkapitels an der Kathedrale zu Osnabrück ernannt.

30. März 2010

W i e s b a u m, Astrid, mit Wirkung vom 01. August 2010 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Merzen / St. Katharina, Voltlage, und St. Laurentius, Neuenkirchen, beauftragt.

31. März 2010

B o l m e r, Bernhard, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Georg, Kluse (Steinbild) / St. Antonius, Renkenberge, und St. Bartholomäus, Wippingen, mit Wirkung vom 01. April 2010 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

06. April 2010

H e y e r, Carsten, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Joseph, St. Ansgar und Hl. Familie, Osnabrück, mit sofortiger Wirkung zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Osnabrück-Stadt ernannt.

01. April 2010

M ü l l e r, Ulrich, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannis der Täufer, Glandorf, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Glandorf-Schwege, mit Wirkung vom 01. Mai 2010 zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Osnabrück-Süd ernannt.

06. April 2010

L ö s s n e r, Harry, Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Marien und St. Elisabeth, Nordhorn / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Nordhorn-Brandlecht, sowie im Caritasverband für den Landkreis Grafschaft Bentheim bzw. Dekanat Grafschaft Bentheim, mit Wirkung vom 01. Mai 2010 zusätzlich zum Diakon für diakonale Aufgaben in der Pfarreiengemeinschaft St. Augustinus und St. Josef, Nordhorn, ernannt.

07. April 2010

S t e n z e l, Maik, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Peter und Paul, Georgsmarienhütte-Oesede / Maria Frieden, Georgsmarienhütte-Harderberg / St. Johann/St. Marien, Georgsmarienhütte-Kloster Oesede, und Heilig Geist, Georgsmarienhütte-Oesede, mit Wirkung vom 07. April 2010 zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Osnabrück-Süd ernannt.

22. April 2010

L a n g e w a n d, Heiner, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft Hl. Kreuz, St. Bonifatius und St. Maria Rosenkranz, Osnabrück, mit Wirkung vom 01. Juni 2010 zum stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Osnabrück-Stadt ernannt.

W ü b b e, Johannes, Diözesanjugendseelsorger und Geistlicher Rektor im Haus "Maria Frieden", Wallenhorst-Rulle, mit Wirkung vom 01. September 2010 zum Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Spelle / St. Vitus, Spelle-Venhaus / St. Vitus, Lünne und St. Ludgerus, Schapen, unter Entpflichtung von seinen bisherigen Aufgaben ernannt.

24. April 2010

P u k e, Thomas, mit sofortiger Wirkung zum hauptamtlichen Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes, Glandorf, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Glandorf-Schwege, und für die Sehbehindertenseelsorge im Bistum ernannt.

v a n d e r Z w a a n, Olaf, mit sofortiger Wirkung zum hauptamtlichen Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus, Ankum / Mariä Himmelfahrt, Eggermühlen, und Herz Jesu, Kettenkamp, sowie in der Krankenhauseelsorge im Marienhospital Ankum ernannt.

W e k e n b o r g, Dieter, mit sofortiger Wirkung zum hauptamtlichen Diakon in der Beratungsstelle „Offene Tür“ des Katholischen Gemeindeverbandes Bremen und in der Pfarrei St. Johann, Bremen, ernannt.

B e c k e r, Burkhard, mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel / St. Johannes der Täufer, Spahn-

harrenstätte / St. Bonifatius, Hüven/Eisten / St. Franziskus, Werpeloh / Herz Jesu, Klein Berßen, und St. Michael, Stavern, ernannt.

B r a u e r, Matthias Peter, mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Marien, Bremen, ernannt.

H ö r n s c h e m e y e r, Werner, mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Liebfrauen, Osnabrück-Eversburg/Büren und St. Matthias, Osnabrück-Pye, ernannt.

L e h m a n n, Carsten, mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Dompfarrei St. Petrus, Osnabrück, ernannt.

M e y e r, Joachim, mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Christus König, Osnabrück, ernannt.

S c h m i e g e l t, Hans Ulrich, mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Christus König, Osnabrück, ernannt.

W i r p, Thomas, mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist, Bramsche, und St. Johannes Evangelist, Bramsche-Malgarten, ernannt; mit Wirkung vom 01. August 2010 in der dann entstehenden Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Bramsche / Hl. Geist, Bramsche, und St. Johannes Evangelist, Bramsche-Malgarten.

Todesfall

21. März 2010

L o x e n, Bernhard, Pfarrer i. R. von Mariä Himmelfahrt, Lorup, geboren am 01. Juni 1925 in Wippen, zum Priester geweiht am 21. Dezember 1957 in Osnabrück.

Empfehlungen und Hinweise

Priester-Heiligungstag

Papst Benedikt hat im Rahmen des Priesterjahres angeregt, dass Herz Jesu Fest in diesem Jahr am 11. Juni als Priester-Heiligungstag zu begehen.

Den Priestern in den Dekanaten oder wenigstens in bestimmten Nachbarbezirken wird daher empfohlen, am Herz-Jesu Fest eine Anbetung vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu halten.

Dazu sollten auch die Gemeinden eingeladen werden. Die Gebetsstunde gilt dem Wachstum des kirchlichen Lebens, der Weckung geistlicher Berufe und der persönlichen geistlichen Erneuerung.

H a m b u r g, 1. Mai 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Hirtenwort des Erzbischofs

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass Erzbischof Werner für den Dreifaltigkeitssonntag (29/30.5.2010) ein Hirtenwort an die Gemeinden

vorbereitet zum Umgang mit dem Thema Missbrauch.
Das wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

H a m b u r g, 1. Mai 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 169

Erzbistum Hamburg

Mai 2010

„Gott find ich gut“.

Einführungen RKW 2010

In Hamburg und Mecklenburg finden folgende Einführungsveranstaltungen zur Religiösen Kinderwoche (RKW) 2010 statt:

Mittwoch, 26. Mai,

9 bis 13 Uhr (Mittagessen) im Bischof-Theissing-Haus Teterow. Anmeldung bis zum 20. Mai an das Bischof-Theissing-Haus, Koppelbergstr.15, 17166 Teterow, Telefon 0 39 96 / 1 53 70, Fax 15 37 37, E-Mail: hausbelegung@bth-kjm.de erbeten.

Montag, 31. Mai,

9 bis 17 Uhr im St. Ansgar-Haus Hamburg. Die Anmeldung wird bis zum 20. Mai mit Angabe der Personenzahl und - falls gewünscht - Möglichkeit zum Mittagessen an das Referat Gemeindekatechese, z. H. Mechthild Graef, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-463, E-Mail helf@egv-erzbistum-hh.de erbeten.

Wochenende 11. bis 13. Juni

für jugendliche RKW-Helfer in Teterow Anmeldung über www.bth-kjm.de direkt ans Bischof-Theissing-Haus, Koppelbergstraße 15, 17166 Teterow, Telefon 0 39 96 / 1 53 70, Fax 15 37 37, E-Mail: hausbelegung@bth-kjm.de erbeten.

Mecklenburger Jahrestreffen

Das Jahrestreffen der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mecklenburgs im Bischof-Theissing-Haus, Teterow, findet vom 26. bis 28. Mai mit Herrn Helmut Röhrbein-Viehoff statt. Er gibt biblische Impulse zur Pastoral.

Beginn: Mittwoch, 26. Mai, 10 Uhr,

Ende: Freitag, 28. Mai, nach dem Frühstück.

Bettwäsche ist mitzubringen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer nicht an diesen Tagen dabei sein kann, melde sich bitte bei Frau Tautorat, Telefon 03 99 76 / 5 03 82 oder juliane.tautorat@gmx.de bis zum 20. Mai ab.

Fachstelle Katechese

Die Fachstelle Katechese des Erzbistums Hamburg lädt zu folgender Veranstaltung ein:

Vom heiligen Paulus für die Glaubensweitergabe an Erwachsene lernen

- **Biblische Entdeckungen für die Katechese**

Termin: Montag, 7. Juni, 10 bis 17 Uhr
Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Kosten: 15 Euro (inkl. Mittagessen)

Referentin: Dr. Uta Zwingenberger,
Bibel Forum Haus Ohrbeck

Leitung: Mechthild Graef und
Jens Ehebrecht-Zumsande

Anmeldung bis: 26. Mai

Information: Zum heiligen Paulus fallen viele Stichworte: gewandelter Saulus, Völkerapostel, Visionär, Gemeindeorganisator, Briefschreiber... um nur einige zu nennen. Für die Katechese und insbesondere die Glaubensweitergabe an Erwachsene ist Paulus vor allem in seiner (Erst) Verkündigung interessant. Kann die Praxis und die Theologie des hl. Paulus auch für die Verkündigung heute noch ein Maßstab sein? Wie kann die Katechese von heute von Paulus lernen? Diese und andere Fragen sind Thema des Studentages. Anmeldungen beim Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Fachstelle Katechese, Danziger Straße 52 a, 20099 Hamburg, Sekretariat Rita Helf, Telefon 040 / 2 48 77-460, Fax 040 / 2 48 77-459, E-Mail: helf@egv-erzbistum-hh.de

Tag der geistlichen Besinnung

Zum „Tag der geistlichen Besinnung“ am 23. Juni sind wie in den vergangenen Jahren alle Priester und Diakone in Mecklenburg herzlich eingeladen. Er beginnt um 9.30 Uhr mit der Eucharistiefeier in der Martinskirche in Schwerin-Lankow und schließt gegen 16 Uhr mit dem Kaffee. Ab 8.30 Uhr ist Beichtgelegenheit.

Die Vorträge werden von Pater Thomas Hollweck SJ gehalten. Er ist vom Erzbischof als Seelsorger für die Priester ernannt. Alle Priester und Diakone Mecklenburgs gelten als angemeldet. Im Interesse einer angemessenen Vorbereitung wird aber darum gebeten, dass bei Verhinderung eine Abmeldung bis zum 16. Juni beim Erzbischöflichen Amt Schwerin erfolgt.

Teilnehmer aus anderen Teilen des Erzbistums sind herzlich willkommen, müssten sich aber vorher anmelden: Telefon 03 85 / 4 89 70-12, Fax: 03 85 / 4 89 70-40, E-Mail: gudde@egv-erzbistum-hh.de.

Internationales Priestertreffen in Schönstatt

Unter dem Leitwort „Leidenschaftlich für Gott und den Menschen“ begeht die Schönstatt-Bewegung in diesem Jahr das 100. Priesterjubiläum ihres Gründers Josef Kentenich (1885 bis 1968). Aus diesem Impuls heraus werden die Schönstätter Priestergemeinschaften auch die Nachmittagsveranstaltung beim Internationalen Priestertreffen am 9. Juni in Rom mitgestalten. Am Sonntag, 20. Juni, wird ein großer öffentlicher Festakt in Vallendar/Schönstatt stattfinden zusammen mit Kardinal Claudio Hummes aus Rom. Und vom 21. bis 23.6. sind auch alle befreundeten und interessierten Priester recht herzlich nach Schönstatt eingeladen zu einem internationalen Priestertreffen. In Austausch und Reflexion, Besinnung, Lobpreis und Anbetung, in Feier und priesterlicher Gemeinschaft sollen Quellen des Priestertums erschlossen werden. Es geht um Entfaltungschancen des Priesters heute, veranschaulicht an Dimensionen des Priestertums von Pater Kentenich. Ganz konkret wird Geisteserneuerung nach Kentenich als monatliche Praxis eingeübt.

Information und Anmeldung über: Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern/Ww., Telefon 02620/94 14 11, E-Mail: priesterliga@moriah.de oder im Internet unter <http://cmsms.schoenstatt.de/de/priesterjahr2010.htm>.

Fußwallfahrt von Magdeburg zum Klüsch Hagis

Vom 4. bis 15. August findet die Fußwallfahrt (ca. 250 km, Tagesstrecke 20 bis 30 km mit Tagesgepäck) von Magdeburg zum Klüsch Hagis statt. Die Teilnahme ist ab 17. Lebensjahr möglich. Am 4. August beginnt die Wallfahrt um 18 Uhr in der Magdeburger St. Petri-Kirche und findet am 15. August um 9.30 Uhr mit dem Festgottesdienst im Klüsch Hagis bei Dingelstädt/Eichsfeld ihren Abschluss.

Das große Gepäck wird mit dem Auto transportiert. Die Wallfahrt leitet Pfarrer Winfried Mucke aus Bad Langensalza.

Anmeldung bis zum 30. Juni mit Name, Anschrift, Geburtsdatum, Konfession, eventuell Musikinstrument an: Pfarrer Klaus-Michael Tschöpe, Rempesgrüner Weg 9, 08209 Auerbach/Vogtl., Telefon: 0 37 44 / 21 26 15 oder über Internet: www.magdeburger-fusswallfahrt.de.

Bibelschule

Bibelschule nennt sich eine Woche im Pilgerkloster Tempzin (Mecklenburg) vom 3. bis 10.

Oktober. In der Ausschreibung zu der Veranstaltung heißt es:

„Tempzin ist in kleines Dorf ca. 25/30 km östlich von Schwerin (bei Brüel, Bahnstation Blankenberg) gelegen. Vor 15 Jahren haben der evangelische Pastor Joachim Anders und seine Frau, die Kantorin Magdalene Anders, begonnen, mit vielen Sympathisanten dort das ehemalige Antoniter-Kloster zu einer Pilger-Herberge um- und auszubauen. Seitdem ist Tempzin auch der Ausgangs- und Zielpunkt der jährlichen ökumenischen Mecklenburgischen Pilgerwege.

Unter dem Titel „Biblische Schöpfungsmythen“ wollen wir die sogenannten „Ur-Geschichten“ des Alten Testaments (Gen 1-11) zusammen lesen und auslegen. Wenn ich dabei von „Mythen“ spreche, dann orientiere ich mich an dem schönen Satz: „Der Mythos erzählt, was niemals war und immer ist“. Es geht also nicht um Historie, sondern um Grunderfahrungen des Menschseins, um die „condition humaine“. So möchte ich fragen: welche Botschaft bringen diese biblischen Erzählungen uns heute nahe? Gemeinsam suchen wir nach Antworten.

Dabei sollen sich Lernen, beten und Leben miteinander verbinden. Wir bringen unsere eigene Bettwäsche mit und beziehen unsere Betten selber. Wir legen mit Hand an in der Küche, machen am Ende der Woche das Haus wieder sauber. Wir nehmen teil und gestalten die täglichen Gebetszeiten morgens, mittags, abends und zur Nacht. Wir feiern am Schluss (ökumenisch) den Sonntagsgottesdienst. Zwischendurch soll aber auch freie Zeit dazu einladen, den weitläufigen Garten hinterm Haus zu genießen und die schöne Landschaft rund um Tempzin zu entdecken. - Wir beginnen sonntags mit der Vesper um 18 Uhr und enden sonntags mit dem Mittagessen (13 Uhr).“ Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen 220 Euro (in der Regel im Doppelzimmer; Einzelzimmer, soweit verfügbar, kosten 5 Euro mehr pro Nacht). Dazu kommen 100 Euro Kursgebühren. Sie können überwiesen werden auf das Konto des Erzbistums 51 000 bei der DKM (Darlehnskasse im Bistum Münster), BLZ 400 602 65, mit der Zweckbestimmung „Abt. Bildung, Bibelschule Tempzin 2010“.

Anmeldung ist ab sofort möglich bei Elisabeth Bergmann, Abteilung Bildung, Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77 -267, Fax -459; E-Mail: bergmann@egv-erzbistum-hh.de. Nähere Auskünfte gibt es bei Helmut Röhrbein-Viehoff, Telefon 040 / 7 24 64 58, E-Mail: roehrbein-viehoff@t-online.de.

Gottes Name(n)

„Gottes Name(n)“ heißt die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“ im Katholischen Bibelwerk e.V. Der Eigenname Gottes ist mit fast 7.000 Nennungen das häufigste Wort der Hebräischen Bibel. Er besteht aus den vier Konsonanten J-H-W-H. Die dazu gehörenden Vokale kennen wir nicht, denn seit biblischer Zeit wird der Name Gottes im Judentum nicht mehr ausgesprochen. Die Übertragung des Namens mit „Herr“ in deutschen Bibelübersetzungen kann sich zwar auf jüdische Wurzeln berufen, verdeckt aber, dass es sich um den Namen Gottes handelt.

Die Beiträge zeigen die aktuelle Forschungsdiskussion zum Gottesnamen und führen ein in die biblische Rede von Gott. Dabei werden die Vorsicht und der Respekt biblischer Autoren ebenso sichtbar wie das zutiefst Fragliche jeder

menschlichen Rede von Gott.

Das Heft enthält spannende Diskussionen und Forschungen zum Namen Gottes JHWH und anderen Gottesbezeichnungen wie El/Elohim oder Schaddaj, zu handschriftlichen Überlieferungen und ikonographischen Befunden sowie zur Frage, ob die trinitarische Gottesrede der Christen und die monotheistische Gottesrede der Juden und Muslime unvereinbar sind. Der kürzlich verstorbene Münsteraner Alttestamentler Erich Zenger fragt danach, wie christliche Gottesrede im Angesicht des Judentums aussehen kann.

Einzelheft 6,90 Euro; vier Ausgaben im Jahr (Abo) 22,- Euro

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax 07 11 / 6 19 20-77, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Internet: www.bibelundkirche.de

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0359S00913	ab sofort oder später sucht eine Kindertageseinrichtung in Hamburg St. Georg eine/n Erzieher/in. Der Stellenumfang beträgt 30 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach DVO.	Eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung als Erzieher/in; eine Zusatzausbildung im heilpädagogischen Bereich wäre wünschenswert.
Pflegedienstleitung (m/w) ChiffreNr. E0046S00912	ab sofort oder später ist bei dem ambulanten Pflegedienst des Caritasverbandes Lübeck e. V. eine leitende Position zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 38,5 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach AVR inkl. einer entsprechenden Altersversorgung. Wir bieten Ihnen: ein breites Betätigungsfeld mit großem Gestaltungsspielraum, die Möglichkeit sich aktiv in die Umstrukturierung des Verbandes zu beteiligen, ein eingespieltes Team, eine qualifizierte stv. Pflegedienstleitung und die Unterstützung einer aktiven Geschäftsführerin.	Sie sind eine engagierte, couragierte, freundliche, führungsstarke, kompetente und leistungswillige Persönlichkeit. Des Weiteren verfügen Sie über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und die erforderlichen Qualifikationen. Verantwortungsvolle, eigenständige Arbeitsweise sowie die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche werden vorausgesetzt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Auszubildende/r zur/ zum Bürokauffrau/-mann ChiffreNr. E0023S00908	zum 01.08.2010 bieten wir eine Ausbildungsstelle im o. g. Bereich. Die Vergütung erfolgt nach DVO mit den üblichen Sozialleistungen.	ein aufgeschlossenes, kontaktfreudige Persönlichkeit, die Spaß und Interesse an der Büroarbeit hat. Beachtung und Anerkennung der Grundsätze der Kath. Kirche setzen wir voraus sowie einen guten Notendurchschnitt.
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0230S00907	für eine Montessori-Kindertagesstätte in Hamburg suchen wir ab sofort oder später eine/n Erzieher/in für den Hortbereich. Der Stellenumfang beträgt 30 Arbeitsstunden pro Woche. Die Stelle ist vorerst auf zwei Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach der DVO. Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge an.	eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung als Erzieher/in, gerne auch ein Montessori-Diplom. Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Bereitschaft zu Wochenenddiensten bei Aktivitäten der Einrichtung oder der Gemeinde.
pädagogische Leitung (m/w) ChiffreNr. E0150S00900	zum 01.06.2010 wird eine pädagogische Leitung für das Kinder- und Jugendhaus in Neustrelitz gesucht. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Wir bieten: ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabenfeld in einer lebendigen Einrichtung der Jugendhilfe mit qualifiziertem Team; eigenverantwortliches Arbeiten mit der Chance, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen; regelmäßige Fortbildung, Fach- und Praxisberatung; Zusatzversorgung.	Sie verfügen über eine entsprechende (Fach-) Hochschulbildung und möglichst eine mehrjährige Erfahrung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sowie Qualitätsmanagement und besitzen die pragmatische Kreativität, um die Einrichtung fachlich weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der Zukunft entsprechend zu gestalten. Sie sind eine Persönlichkeit, die verantwortlich und engagiert die pädagogische und organisatorische Leitung wahrnimmt und sind ein Mitglied der Katholischen Kirche. Die Fähigkeit zu einer engagierten und kooperativen Zusammenarbeit im Team, mit den jungen Menschen und deren Eltern sowie den öffentlichen Institutionen runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0067S00903	ab sofort und zum 02.08. sucht das Montessori-Kinderhaus in Ludwigslust jeweils eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Die Stellen können nach Absprache auch als Teilzeit besetzt werden. Wir bieten: Vergütung nach DVO, Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung, zusätzliche Altersvorsorge.	Wir wünschen uns eine/n engagierte/n und motivierte/n Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation, Freude und Mut hat, ihren/seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, unsere Arbeit unterstützt, sich neuen Herausforderungen stellen möchte und Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt. Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neue Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse. Offenheit für die Montessori-Pädagogik durch den Besitz des Montessori-Diploms oder die Bereitschaft, dieses schnellstmöglich zu erwerben. Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programmen. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.
Diplompsychologe (m/w) für die Erziehungsberatung ChiffreNr. E0040S00901	ab sofort ist eine Stelle in der Caritas-Erziehungsberatungsstelle in Neubrandenburg zu besetzen. Wir bieten eine offene, teambezogene Dienstgemeinschaft und gute Arbeitsbedingungen sowie gute räumliche Voraussetzungen. Die Vergütung erfolgt nach AVR. Die Bewerbungen von Berufsanfängern werden ausdrücklich erwünscht.	ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, Fähigkeiten in diagnostischen Verfahren und nach Möglichkeit abgeschlossene therapeutische Zusatzqualifikation; Interesse an einem flexibel organisierten Fachdienst und die Fähigkeit soziale Arbeit nicht nur in abgegrenzten Fachbereichen zu sehen. Sie verfügen über gute Kenntnisse des Hilfeplanverfahrens nach SGB VIII und gehören einer christlichen Kirche an.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Dipl. Sozialpädagoge o. –Sozialarbeiter (m/w) für die Leitung einer Wohngruppe ChiffreNr. E0140S00902	ab sofort oder später suchen wir für unsere Einrichtung in Bad Oldesloe eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Wir bieten ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie ein motiviertes und motivierendes Team. Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach AVR.	eine abgeschl. Ausbildung im o. g. Bereich oder eine vergleichbare Ausbildung. Sie verfügen über: Leitungserfahrung und Führungskompetenz; Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe; Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs. Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen, Bereitschaft zur Nachtbereitschaft sowie Wochenend- und Feiertagsdienst. Kreativität, Teamgeist, Flexibilität und Eigenständigkeit gehören zu Ihren Stärken. Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche runden Ihr Profil ab.
Dipl. Sozialpädagoge (m/w) mit therapeutischer Zusatzausbildung) ChiffreNr. E0353S00869	ab sofort oder später für eine Einrichtung des Caritasverbandes in Hamburg. Wir bieten: Vergütung nach AVR/DCV, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, regelmäßige Supervisionen.	Mitglied einer christlichen Kirche; Erfahrungen im Bereich Erziehungsberatung oder vergl. Arbeitsfeld; Team- und Kooperationsfähigkeit; Flexibilität; Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Ihre Aufgaben: beraterische u. therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Bereich Hilfen und Erziehung; Kooperation mit dem Jugendamt bzw. mit dem Helfersystem.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) oder Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0294S00896	zum 01.08.2010 wird eine Kita-Leitung für das Kindertagesheim in Hamburg-Hamm gesucht. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 35 Std./Wo., die Stundenanzahl kann aber je nach Belegung steigen. Die Vergütung erfolgt nach DVO. Als Leitung sind Sie für die Planung, Durchführung und Reflektion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt bei: Einstellung und Führung von Personal in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand, Erstellung pädagogischer Konzepte, Verwaltungsaufgaben, Organisation des laufenden Betriebes, Zusammenarbeit mit den Eltern, Erzbistum Hamburg, Caritasverband und anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Wir bieten: einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz, persönliche Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.	eine abgeschlossene Ausbildung bzw. Studium im Bereich Erziehung oder Sozialpädagogik, mehrjährige Berufserfahrung im erzieherischen Bereich, gerne in leitender Position. Ein hohes Maß an Flexibilität sowie Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gruppe bei kurzfristigen personellen Engpässen. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Sehr gute PC- und Büroorganisationskenntnisse sind unverzichtbar, „Ki-ON“ Softwarekenntnisse wären von Vorteil. Die Kommunikationsstärke insbesondere in Bezug auf Elternarbeit und Netzwerktätigkeit mit Gremien in der Gemeinde und im Stadtteil runden Ihr Profil ab.
Praktikant (m/w) ChiffreNr. E0046S00877	ab sofort oder später eine Vollzeitpraktikumsstelle für eine Einrichtung des Caritasverbandes in Lübeck.	Wir suchen eine engagierte, motivierte Persönlichkeit, die die Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Berufserfahrung werden vorausgesetzt. Mitglied einer christlichen Kirche.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Ehe-, Familien- und Lebensberater (m/w) für die Beratungsstelle ChiffreNr. E0337S00904	ab sofort suchen wir für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Neubrandenburg eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Der Stellenumfang beträgt 30 Arbeitsstunden pro Woche. Zu Ihrer Aufgabe gehört eigenverantwortliche und fachlich qualifizierte Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien. Wir bieten regelmäßige Supervisionen, Fortbildungsmöglichkeiten und Integration in eine offene Dienstgemeinschaft. Die Vergütung erfolgt nach DVO	abgeschlossenes Studium der Psychologie, Sozialpädagogik, Theologie oder eines vergleichbaren Studiums und die erste Erfahrung in der Beratungstätigkeit oder in einem anderen psychotherapeutischen Arbeitsfeld. Eine abgeschlossene oder begonnene Weiterbildung für Ehe-, Familien- und Lebensberatung wäre wünschenswert. Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.
Buchhalter (m/w) ChiffreNr. E0023S00914	zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht das Erzbischöfliche Generalvikariat in Hamburg für das Referat Finanzverwaltung eine/n Mitarbeiter/in in Vollzeit. Zu Ihren Aufgaben gehören: buchhalterische Betreuung verschiedener Einrichtungen, Kontenabstimmungen sowie Intercompany-Abstimmungen, Abstimmung der monatlichen Lohn- und Gehaltskonten mit dem Personalreferat, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen, Bearbeitung der kompletten Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Bilanzen für Quartals- und Jahresabschlüsse nach HGB inkl. Rückstellungen und Abgrenzungen, Übernahme von Sonderprojekten. Wir bieten: vielseitige und interessante Aufgaben, eine Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO), zusätzliche Altersversorgung.	eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, ein Abschluss als Steuerfachangestellte/r wäre wünschenswert, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung, mehrjährige Berufserfahrung im externen Rechnungswesen, gute Kenntnisse in MS-Office insb. Excel und Word, Organisations- und Kommunikationstalent, Teamfähigkeit und Flexibilität, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise. Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264